

Stellenbeschreibung

Geschäftsführung des Steirischen Landesjugendbeirats

Der Landesjugendbeirat ist laut Selbstdefinition im **Leitbild „die Interessensvertretung der verbandlichen Kinder- und Jugendorganisationen in der Steiermark.“** Gemäß den **Statuten** des Landesjugendbeirates § 11a Die / Der Geschäftsführer/in erfolgt die Bestellung desselben durch den Vorstand. Die Geschäftsführung unterstützt das Präsidium und seine Mitglieder bei der Erfüllung der in den Statuten festgelegten allgemeinen und besonderen Aufgaben. Vom Präsidium kann die Geschäftsführung mit der Besorgung einzelner Aufgaben betraut werden. Die Geschäftsführung ist dem Präsidium bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstellt und an dessen Weisungen gebunden. Die Geschäftsführung ist für die Dauer der Bestellung beratendes Mitglied in der Hauptversammlung und im Vorstand.

In der **Geschäftsordnung** des Landesjugendbeirats ist festgelegt, dass die Geschäftsführung im Auftrag des Landesjugendbeirats arbeitet und den Beschlüssen des Präsidiums und Vorstands weisungsgebunden ist. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsführung werden in der Stellenbeschreibung geregelt. Zur laufenden Aktualisierung der Stellenbeschreibung mit der / dem Vorsitzenden ist einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch durchzuführen.

1. Funktionsbezeichnung

Geschäftsführerin / Geschäftsführer des Steirischen Landesjugendbeirats

2. Grundsätze der Gesamtorganisation

Die Arbeit der Mitgliedsorganisationen des Landesjugendbeirats geschieht auf verschiedenen Ebenen (Orts-, Bezirks-, Landesebene). Trotz unterschiedlicher Zielsetzungen haben die Organisationen wesentliche Gemeinsamkeiten. Sie wollen junge Menschen zur sinnvollen Freizeitgestaltung, zur Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen unserer Zeit und zum Engagement in der Gesellschaft ermutigen. Der Verein „Steirischer Landesjugendbeirat“ organisiert und begleitet die Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen auf Landesebene.

Grundsätzliche Fragen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Stellung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft werden im Steirischen Landesjugendbeirat von den Mitgliedsorganisationen diskutiert und weiterentwickelt. Inhaltliche Positionierungen werden erarbeitet und dienen als Grundlage der Beiratsfunktion für die steirische Politik und als Beitrag zur Gestaltung einer kinder- und jugendfreundlichen Gesellschaft.

3. Büro – Geschäftsstelle des Steirischen Landesjugendbeirats

Dienstort ist das Büro des Steirischen Landesjugendbeirats, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz. In Abstimmung mit der / dem Vorsitzenden des Landesjugendbeirats, in Wahrnehmung der alltagsbezogenen Dienstgeberfunktion, kann ein Teil der Arbeitsleistung im Home-Office erbracht werden.

4. Einordnung in die Struktur

4.1. Die Geschäftsführung untersteht

Die Wahrnehmung der alltagsbezogenen Dienstgeberfunktion liegt bei dem / der Vorsitzenden. Jährlich wird ein Mitarbeitergespräch durchgeführt. Die inhaltliche Ausrichtung geben die Gremien des Landesjugendbeirats – Hauptversammlung, Vorstand und Präsidium – vor.

4.2. Strukturelle und gremiale Einbindung

Die Mitgliedschaft und das Stimmrecht sind in den Statuten geregelt. Die Geschäftsführung ist beratendes Mitglied der Hauptversammlung und des Vorstands.

4.3. Vertretung bei Abwesenheit

Bei längerfristiger Verhinderung wird die Vertretung in Absprache mit dem / der Vorsitzenden geregelt. Urlaube sind zwei Wochen vor dem gewünschten Urlaubsantritt zu melden. Ein Krankheitsfall oder Pflegeurlaub ist umgehend zu melden.

5. Aufgaben der Geschäftsführung

5.1. Koordination der Gremien

Die Geschäftsführung unterstützt den Vorsitzenden / die Vorsitzende und das Präsidium bei der Koordination, Vorbereitung, Abwicklung und Nachbereitung der Gremien.

- Organisatorische Vorbereitung und Koordination der Gremien (Vorstandssitzungen, Präsidiumsmeetings, Klausuren, Hauptversammlungen etc.) und Erstellung von Besprechungsunterlagen in Abstimmung mit dem / der Vorsitzenden.
- Erarbeitung und Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen für die Gremien, Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Gremien.
- Allgemeines Berichtswesen und Dokumentation.

5.2. Kommunikation, Information und Kontaktpflege

Die Geschäftsführung ist für die Koordination der Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen innerhalb des Landesjugendbeirats verantwortlich. Dies geschieht insbesondere durch regelmäßige Information und Kontaktpflege.

- Laufende Information an den Vorsitzenden / die Vorsitzende und das Präsidium.
- Sicherstellung des Informationsflusses innerhalb des Landesjugendbeirats.
- Regelmäßige Kontaktpflege zu allen Mitgliedsverbänden sowie weiteren verbandlich organisierten Vereinen.

5.3. Planung und Koordination des Austausches mit EntscheidungsträgerInnen und Partnerorganisationen

- In Absprache mit dem / der Vorsitzenden bzw. dem Präsidium: Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Landesjugendbeirat und der Verwaltung.
- Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit dem Fachstellennetzwerk und der Offenen Jugendarbeit.
- Kontaktpflege zu Partnerorganisationen und div. Anspruchsgruppen.
- Regelmäßige Kontakte zu öffentlichen Stellen.

5.4. Finanzplanung, Budgetierung, Projekte

Die Geschäftsführung wickelt das „Tagesgeschäft“ ab. Dies umfasst das Vorbereiten und Erfassen von offenen Rechnungen, das Erstellen von Budgetvorschlägen, das Erstellen von Förderanträgen und Förderabrechnungen. All diese Dinge erfolgen in enger Abstimmung mit dem Kassier des Landesjugendbeirats.

Die Geschäftsführung ist gemeinsam mit der Kassierin / dem Kassier und der / dem Vorsitzenden am Bankkonto des Landesjugendbeirats zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführung ist durch schriftliche Delegation des Präsidiums berechtigt, Verträge in Höhe von bis zu 250,- Euro abzuschließen. Höhere Beträge müssen vom Kassier / von der Kassierin im Vorhinein genehmigt werden.

5.5. Vertretungsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit

Das Präsidium vertritt den Verein nach innen und außen und verantwortet öffentliche Auftritte und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. In Absprache mit der / dem Vorsitzenden bzw. durch Delegation durch das Präsidium übernimmt die Geschäftsführung Vertretungsaufgaben.

- Vertretungsaufgaben nach Delegation durch das Präsidium
- Unterstützung des / der Vorsitzenden, des Präsidiums und des Vorstandes in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertretungen des Steirischen Landesjugendbeirats sind so zu gestalten, dass ein guter Informationsfluss, eine entsprechende Repräsentanz und eine zweckmäßige Einbindung gewährleistet sind.

5.6. Weiterentwicklung des Landesjugendbeirats und seiner Arbeitsfelder

Die Geschäftsführung trägt Sorge für eine aktive Weiterentwicklung der Arbeitsfelder des Landesjugendbeirats und unterstützt das Präsidium und den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung und inhaltlichen Positionierung der Organisation als Interessensvertretung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Steiermark.

Aktualisiert am 23. Juni 2021